

## Beschluss des Landrats vom 05.11.2020

Nr. 583

### 5. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

2019/445; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) leitet ein, zu den beiden Gesetzen seien an der letzten Sitzung die zweiten Lesungen durchgeführt und abgeschlossen worden. Noch ausstehend sind die Schlussabstimmungen zu den Gesetzen und die Detailberatung und Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss. – Wortmeldungen sind keine mehr vorgesehen; es sei denn, es würde ein Rückkommensantrag gestellt.

**Adil Koller** (SP) stellt einen Rückkommensantrag auf § 9 GSA, § 17 AMAG. Grund dafür ist, dass Regierungsrat Thomas Weber am Montag in einem Interview betont hat, dass die beiden Absätze 4 keine materielle, substantielle Bedeutung hätten und dass das Anhörungsrecht für die Tripartite Kommission (TPK) und die Sozialpartner garantiert sei. Der Redner kann nicht verstehen, weshalb aus semantischen Detailgründen kein Abschluss gefunden werden kann. In der letzten Sitzung wurde eingebracht, dass die Formulierung in Absatz 4 missverständlich sei und so verstanden werden könne, dass die TPK FlaM eine Entschädigung diktiere. Deshalb sollen nun § 9 GSA und § 17 AMAG präzisiert werden. Der Redner bittet, dem Rückkommensantrag zuzustimmen.

://: Der Landrat lehnt den Rückkommensantrag mit 47:42 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

**Bálint Csontos** (Grüne) stellt den Ordnungsantrag, die Schlussabstimmungen zu den Gesetzen namentlich durchzuführen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) lässt den Antrag aus formellen Gründen nicht zu. Denn für einen solchen Antrag wären 12 Unterschriften nötig, zitiert er aus dem Landratsgesetz § 57 Absatz 1:

<sup>1</sup> Der Landrat stimmt offen ab. Mindestens 12 Ratsmitglieder können schriftlich eine namentliche Abstimmung verlangen.

**Bálint Csontos** (Grüne) zieht den Ordnungsantrag zurück.

– *Schlussabstimmung GSA*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 71:18 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– *Schlussabstimmung FLAMAG*

://: Der Landrat stimmt dem Gesetz mit 71:18 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das 4/5-Mehr wurde nicht erreicht. Es kommt zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

– *Fraktionserklärungen*

**Rahel Bänziger** (Grüne) gibt eine Fraktionserklärung ab: Die Grüne/EVP-Fraktion bedauert das Resultat, das eine Volksabstimmung nach sich zieht. [*Heiterkeit*] Diese gerade auch, weil die Grüne/EVP-Fraktion in den letzten Wochen intensiv nach einem Kompromiss auf den verschiedensten Ebenen gesucht hat. Es ist schade, dass ein Kompromiss nicht mit allen Landratsfraktionen ge-

meinsam gesucht und gefunden werden konnte. Der Kompromiss mit den Sozialpartnern war einer Mehrheit des Landrats wichtiger als der Kompromiss unter den Fraktionen. Das ist schade.

**Peter Riebli** (SVP) gibt ebenfalls eine Fraktionserklärung im Namen der SVP ab: Auch die SVP-Fraktion bedauert, dass diese Gesetze vors Volk kommen. Er verwehrt sich jedoch vehement gegen den Vorwurf, dass die anderen Fraktionen nicht kompromissbereit gewesen seien. Die Kommissionsfassung war bereits ein Kompromiss, der in unzähligen Stunden Kommissionberatung erreicht werden konnte. In den letzten Wochen wurde intensiv daran gearbeitet, doch noch eine andere Möglichkeit zu finden. Es hat sich aber gezeigt, dass die Kommissionsfassung die kleinste Unzufriedenheit für alle Stakeholder mit sich bringt.

Die Volksabstimmung ist nicht der Fehler der anderen Fraktionen, sondern wurde klar durch das Stimmverhalten der Grüne/EVP-Fraktion ausgelöst. *[Beifall]*

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass er sich den Worten von Peter Riebli anschliessen könne. Dass es zur Volksabstimmung kommt, ist allein der Grüne/EVP-Fraktion zu verdanken. Es ist zynisch, dass ausgerechnet diese Fraktion ihr Bedauern über die Volksabstimmung ausspricht. *[Beifall]*

**Roman Brunner** (SP) äussert sich für die SP-Fraktion: Auch diese empfindet es als anmassend, dass der Vorwurf geäussert wurde, man habe keine Hand für einen Kompromiss geboten. Gerade heute hat Adil Koller einen Rückkommensantrag gestellt, mit dem man versuchen wollte, eine Kompromisslösung zum Kompromiss zu finden. Dieser Antrag stiess leider auf keine Mehrheit. 79,4% des Landrats haben der Kommissionsfassung zugestimmt.

**Felix Keller** (CVP) schliesst die Reihe und spricht im Namen der CVP/glp-Fraktion. Er schliesst sich seinen Vorrednern an. Politik bedeutet, einen Konsens zu finden und nicht stur zu sein. Deshalb ist es bedauerlich, dass sich die Grüne/EVP-Fraktion während der letzten drei Landratsitzungen so stur gezeigt hat. Die CVP/glp-Fraktion hatte die Hoffnung, dass Vereinzelte sich dennoch noch umentscheiden. Die Grüne/EVP-Fraktion mit Parteilosen müssen die Volksabstimmung verantworten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:18 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss  
betreffend Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des  
Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)***

*vom 5. November 2020*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Totalrevision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) wird erlassen.*

2. Die Totalrevision des Gesetzes über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt (FLAMAG) wird erlassen.
3. Ziffern 1 und 2 unterstehen der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b sowie § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
4. Die Motion 2016/279: «Ergänzung des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)» wird abgeschrieben.
5. Das Postulat 2016/329: «Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen – eine hoheitliche Aufgabe des Kantons» wird abgeschrieben.

– *Persönliche Erklärung*

**Regina Werthmüller** (parteilos) gibt eine persönliche Erklärung ab, da sie sich von vorangegangenen Voten angegriffen fühlt. Gewisse Paragraphen des Landratsgesetzes betreffen die Rednerin [als Fraktionslose] nicht. Sie hat nur begrenzte Möglichkeiten, sich zu äussern. Vielleicht wäre es am gesamten Landrat – im Wissen darum, dass man sich im 21. Jahrhundert befindet –, gewisse Paragraphen des Landratsgesetzes zu verändern. § 29 des Landratsgesetzes erlaubt, dass Parteilose zu Beratungen von Kommissionen eingeladen werden. Die Rednerin macht beliebt, dass von diesem Paragraphen Gebrauch gemacht wird, damit Abstimmungen nicht so resultieren. Sie wurde zu Beginn von keiner anderen als der Grüne/EVP-Fraktion auf die Abstimmungen zum GSA und FLAMAG angesprochen. Die anderen Fraktionen sind erst auf die Rednerin zugekommen, als sie einen Nutzen daraus hätten ziehen können. Die Rednerin bittet als gewählte Landrätin darum, dass sie von den Fraktionen miteinbezogen wird.

---